

HAUSHALTSVORANSCHLAG
ÜBERSICHT ZUR ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER STAATLICHEN FINANZVORGABEN (*)

AUSGLEICH ENDSUMMEN EINNAHMEN - AUSGABEN (Art. 1, Abs. 711 des Stabilitätsgesetzes 2016)		KOMPETENZ DES HAUSHALTSBEZUGSJAHRES N	KOMPETENZ DES JAHRES N+1	KOMPETENZ DES JAHRES N+2
A) Zweckgebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für laufende Ausgaben (nur für das Haushaltsjahr 2016)	(+)	0,00		
B) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionseinnahmen ohne der durch Verschuldung finanzierten Anteile (nur für das Haushaltsjahr 2016)	(+)	0,00		
C) Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	(+)	4.489.957.486,00	4.494.316.635,60	4.393.728.968,00
D1) Titel 2 - Laufende Zuwendungen	(+)	400.679.500,00	400.512.015,87	400.000.000,00
D2) Beitrag gemäß Art. 1, Abs. 20 des Stabilitätsgesetzes 2016 (nur 2016 für die Gemeinden)	(-)	0,00		
D3) Beitrag gemäß Art. 1, Abs. 683 des Stabilitätsgesetzes 2016 (nur 2016 für die Regionen)	(-)	0,00		
D) Titel 2 - Laufende Zuwendungen gültig zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen (D=D1-D2-D3)	(+)	400.679.500,00	400.512.015,87	400.000.000,00
E) Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	(+)	171.206.493,47	109.768.405,74	110.193.699,00
F) Titel 4 - Investitionseinnahmen	(+)	152.294.947,06	40.943.911,13	23.410.901,34
G) Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
H) ENDSUMME DER EINNAHMEN GÜLTIG ZUM ZWECK DER SALDEN DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN (H=C+D+E+F+G)	(+)	5.214.138.426,53	5.045.540.968,34	4.927.333.568,34
I1) Titel 1 - Laufende Ausgaben ohne zweckgebundenen Mehrjahresfonds	(+)	4.058.131.033,48	4.017.423.007,74	3.935.697.907,37
I2) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben (nur für 2016)	(+)	0,00		
I3) Fonds für zweifelhafte Forderungen für laufende Ausgaben ⁽¹⁾	(+)	9.581.000,00	5.872.700,00	5.878.800,00
I4) Fonds für Streitverfahren (fließt in das Verwaltungsergebnis ein)	(-)	0,00	0,00	0,00
I5) Andere Rückstellungen (fließen in das Verwaltungsergebnis ein) ⁽²⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
I6) Laufende Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen laut Art. 1, Abs. 716 des Stabilitätsgesetzes 2016 (nur 2016 für örtliche Körperschaften)	(-)	0,00		
I7) Laufende Ausgaben für Erdbeben Mai 2012, nach den Modalitäten laut Art. 1, Abs. 441 des Stabilitätsgesetzes 2016 finanziert (nur 2016 für die örtlichen Körperschaften der Emilia Romagna, Lombardei und Venetien)	(-)	0,00		
I) Titel 1 - Laufende Ausgaben gültig zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen (I=I1+I2-I3-I4-I5-I6-I7)	(+)	4.048.550.033,48	4.011.550.307,74	3.929.819.107,37
L1) Titel 2 - Investitionsausgaben ohne zweckgebundenen Mehrjahresfonds	(+)	1.071.895.758,25	960.415.379,26	929.785.852,36
L2) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben ohne der durch Verschuldung finanzierten Anteile (nur für 2016)	(+)	0,00		
L3) Fonds für zweifelhafte Forderungen für Investitionsausgaben ⁽¹⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
L4) Andere Rückstellungen (fließen in das Verwaltungsergebnis ein) ⁽²⁾	(-)	0,00	0,00	0,00
L5) Ausgaben für den Schulbau laut Art. 1, Abs. 713 des Stabilitätsgesetzes 2016 (nur 2016 für die örtlichen Körperschaften)	(-)	0,00		
L6) Investitionsausgaben für Sanierungsmaßnahmen laut Art. 1, Abs. 716 des Stabilitätsgesetzes 2016 (nur 2016 für die örtlichen Körperschaften)	(-)	0,00		
L7) Investitionsausgaben für Erdbeben Mai 2012, nach den Modalitäten laut Art. 1, Abs. 441 des Stabilitätsgesetzes 2016 finanziert (nur 2016 für die örtlichen Körperschaften der Emilia Romagna, Lombardei und Venetien)	(-)	0,00		
L8) Ausgaben zur Errichtung des Nationalmuseums der Shoah laut Art. 1, Abs. 750 des Stabilitätsgesetzes 2016 (nur 2016 für die Hauptstadt Rom)	(-)	0,00		
L) Titel 2 - Investitionsausgaben gültig zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen (L=L1+L2-L3-L4-L5-L6-L7-L8)	(+)	1.071.895.758,25	960.415.379,26	929.785.852,36
M) Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	(+)	80.740.725,16	64.415.944,44	58.647.444,44
N) ENDSUMME DER AUSGABEN GÜLTIG ZUM ZWECK DER SALDEN DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN (N=L+L+M)		5.201.186.516,89	5.036.381.631,44	4.918.252.404,17
O) SALDO ZWISCHEN ENDSUMMEN DER EINNAHMEN UND AUSGABEN GÜLTIG ZUM ZWECK DER SALDEN DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN (O=A-B+H-N)		12.951.909,64	9.159.336,90	9.081.164,17
Abgetretene oder erworbene finanzielle Spielräume gemäß Art. 1, Abs. 728 des Stabilitätsgesetzes 2016 (regionaler Pakt) ⁽³⁾	(-)/(+)	0,00	0,00	0,00
Abgetretene oder erworbene finanzielle Spielräume gemäß Art. 1, Abs. 732 des Stabilitätsgesetzes (horizontaler staatlicher Pakt) (nur für die örtlichen Körperschaften) ⁽⁴⁾	(-)/(+)	0,00	0,00	0,00
Horizontaler regionaler Pakt gemäß Abs. 141 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 220/2010 Jahr 2014 (nur für die örtlichen Körperschaften) ⁽⁵⁾	(-)/(+)	0,00		
Horizontaler regionaler Pakt gemäß Abs. 480 ff. des Art. 1 des Gesetzes Nr. 190/2014 Jahr 2015 (nur für die örtlichen Körperschaften) ⁽⁵⁾	(-)/(+)	0,00	0,00	
Horizontaler staatlicher Pakt gemäß Abs. 1-7 des Art. 4-ter des Gesetzesdekrets Nr. 16/2012 Jahr 2014 (nur für die örtlichen Körperschaften) ⁽⁵⁾	(-)/(+)	0,00		
Horizontaler staatlicher Pakt gemäß Abs. 1-7 des Art. 4-ter des Gesetzesdekrets Nr. 16/2012 Jahr 2015 (nur für die örtlichen Körperschaften) ⁽⁵⁾	(-)/(+)	0,00	0,00	
ENDSALDO (samt der Auswirkungen der regionalen und staatlichen Pakte) ⁽⁶⁾		12.951.909,64	9.159.336,90	9.081.164,17

(*) Anhang vom Ministerialdekret vom 30. März 2016 vorgesehen

¹⁾ Um eine korrekte Überprüfung der effektiven Einhaltung des Saldo zu gewährleisten, ist es angebracht, den Fonds für zweifelhafte Forderungen ohne den eventuell durch den Vorschuss finanzierten Anteil anzugeben (welcher infolge der Genehmigung der Rechnungslegung als Abweichung eingetragen wurde)

²⁾ Die Reservfonds und die Spezialfonds fließen nicht ins Verwaltungsergebnis ein

³⁾ Bis zur Zuteilung der finanziellen Spielräume vonseiten der Region müssen nur jene Räume angegeben werden, die abgetreten werden sollen. Die erworbenen Räume sollen mit einem + angegeben werden, die abgetretenen mit einem -

⁴⁾ Bei der Zuteilung der finanziellen Spielräume vonseiten des italienischen Staatshaushalts gemäß Abs. 732 sind nur jene Räume anzugeben, die abgetreten werden. Die erworbenen Räume sollen mit einem + angegeben werden, die abgetretenen mit einem -

⁵⁾ Die positiven und negativen Auswirkungen der regionalen und staatlichen Pakte - Jahre 2014 und 2015 - sind unter <http://www.rgs.mef.gov.it/VERSIONE-I/> - Sezione "Pareggio bilancio e Patto stabilità" abrufbar (die Krediträume sollen mit einem + angegeben werden, die Schuldräume mit einem -)

⁶⁾ Der Endsaldo (welcher auch die Auswirkungen der regionalen und staatlichen Pakte beinhaltet) muss positiv oder gleich 0 sein und ergibt sich aus der algebraischen Summe zwischen "Saldo der Endsumme der Einnahmen und Ausgaben gültig zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen" und den Auswirkungen der regionalen und staatlichen Pakte sowohl des laufenden Haushaltsjahres als auch der vorhergehenden.